

Saale-Beitung.

Sechshundertziger Jahrgang.

werden die Gebalterne Kolonialsteuern oder deren Abzug mit 20 Pfa., solche aus Halle mit 20 Pfa. berechnet und in unvorausgesetzten Fällen und allen Annoncen-Expositionen angemessenen Preisen die Seite 75 Pfa. für Halle, auswärts 1 Mt.

Ercheint täglich zweimal, Samstags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Verwaltung: Halle, Gr. Braubergstraße 17; Telephon-Nr. 24.

Bezugspreis

Die Halle Vierteljährlich bei zweimaliger Zahlung 2,50 M., durch die Post 2,75 M., auswärts Postzusatz. Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen. Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Beitung“ eingetragen.

Für unentgeltlich eingehende Manuskripte wird kein Gewähr übernommen. Besondere nur mit Druckersangabe „Saale-Beitung“ gefasst.

Verantwortl. Redaktion Nr. 1140; Dr. Angerer, Halle Nr. 170; der Annoncen-Verwaltung Nr. 1183.

Nr. 63.

Halle a. S., Freitag, den 7. Februar.

1913.

Der falsche Depeschenbote oder Alarm in Straßburg.

Straßburg i. E., 6. Febr. Der Kaiser hat über den gestrigen Festungsalarm einen telegraphischen Bericht eingesendet. Der Urheber des Alarms, der wegen Geistesgestörtheit entlassene Zahntechniker-Aspirant Wolter, ist 1877 in San-St. Martin bei Metz geboren. Das Telegrammformular verschaffte er sich, indem er an sich eine Depesche ausgab, deren Formular er durch Wegradierung des Inhalts entsprechend herzustellen.

Im Anschluß an den falschen Alarm in Straßburg, der in militärischen Kreisen ungeheures Aufsehen erregt hat, wird der „B. Z. a. M.“ von einem militärischen Mitarbeiter geschrieben:

In allen Garnisonen, namentlich aber in den an der Grenze gelegenen Festungsposten sind Vorkehrungen getroffen, daß die Garnison und Festung schnell alarmiert werden kann. Der Alarm wird entweder vom Gouverneur oder in kleineren Orten vom Kommandanten oder Garnisonältesten angeordnet. Wo sich außerdem der Kommandierende General in derselben Stadt befindet, ist auch dieser zur Alarmierung berechtigt. In der Regel tut er das aber nicht selber, sondern bedient sich dazu der Hilfe des Gouvernements. Der Befehl zum Alarm wird vom Gouvernement aus telegraphisch oder telephonisch an alle Kasernenwachen und Festungswerte weitergegeben, und zwar muß er vom Gouverneur dem Telegraphisten mündlich gegeben werden, oder ein Offizier des Stabes muß einen schriftlichen vom Gouverneur eigenhändig unterschriebenen Befehl überbringen. Ist dies nicht der Fall, so darf der Telegraphist den Alarmbefehl auch nicht befördern. Der Gouverneur und die Offiziere des Stabes müssen dem Telegraphisten persönlich bekannt sein. In manchen Festungen ist außerdem noch die Vorlage getroffen, daß dem Alarmtelegramm ein bestimmtes, nur wenig Personen bekanntes Stichwort vorgelegt wird.

Nach den bisher vorliegenden Nachrichten über den falschen Kaiseralarm in Straßburg ist innerhalb des Festungsbezirkes kein Versehen vorgekommen. Der Alarm selbst ist vorzüglich zum Stapel gelangt. Die Täuschung ist dadurch hervorgerufen, daß dem Gouverneur ein gefälschtes Telegramm übergeben worden ist. Nach den Berichten ist es sogar ein Chiffretelegramm gewesen. Für den Verkehr zwischen den obersten Militärbehörden in Berlin und den obersten Kommandostellen in der Provinz sind bestimmte Vorkehrungen für den Chiffreverkehr getroffen, und zwar sowohl für den Frieden wie für den Krieg. Das ganze Chiffreverfahren beruht auf einem gewissen Stichwort oder einer Stichzahl, die streng geheimgehalten werden muß. Nur die obersten Behörden und höchsten Kommandeure sind in ihrem Besitz. Es ist anzunehmen, daß das Stichwort, das im Kriege Anwendung finden soll, ein ganz anderes ist als das im Frieden übliche. Es wird sich voraussichtlich in versiegelten Couverts befinden, die erst im Bedarfsfalle geöffnet werden dürfen. Wahrscheinlich werden auch die obersten Zivilbehörden in Berlin und in der Provinz untereinander betriebsfähige Abmachungen und Vorkehrungen getroffen haben, daß jedweder ein Chiffreverkehr möglich ist. Wenn der Zahntechniker tatsächlich ein Chiffretelegramm aufgegeben hat, so steht dies voraus, daß er das geheime Stichwort kannte und daß er sich auch in der Besitz des Schlüssel gelehrt hat. Beides ist aber bei derartigen Kontrollen, die bei uns in solchen Dingen geübt wird, eigentlich wenig wahrscheinlich.

In jedem Falle ist es merkwürdig, daß das Gouvernement dem Telegramm ohne weiteres Glauben beigewiesen hat, da es von einem unbekanntem Postboten überbracht worden ist. Eine einfache telephonische Anfrage bei dem betreffenden Telephonamt oder bei der Oberpostdirektion hätte genügt, um den Irrtum aufzuklären. Dies ist versäumt worden.

Somit bisher bekannt, existiert für den persönlichen Verkehr zwischen dem Kaiser und den Militärbehörden in der Provinz kein besonderes Chiffreverfahren oder die Angabe besonderer Stichworte, für den Mobilisationsfall ist das ja auch nicht erforderlich, da dann alle Befehle durch das große Hauptquartier (Generalstab) gehen und dies jederzeit in der Lage ist, Chiffredepeschen aufzugeben. Es ist aber wohl möglich, daß der Straßburger Vorfall jetzt Anlaß gibt, für den telegraphischen Verkehr des Kaisers besondere Vorkehrungen zu treffen.

Wie der Hauptmann von Köpenick hat auch der falsche Depeschenbote in Straßburg gegen eine ganze Reihe von Bestimmungen des Strafgesetzbuches verstoßen. Wenn es ihm also gelungen sein sollte, durch die geniale Idee und die geschickte und erfolgreiche Ausführung seines Planes

seine Zurechnungsfähigkeit zu erweisen, so wäre er aus dem Regen in die Traufe gekommen. Nach den vorliegenden Nachrichten qualifiziert sich die Tat des früheren Zahlmeisters als Annahme eines öffentlichen Amtes (Depeschenbote), als unbefugtes Tragen einer Uniform, als grober Unfug. Auch wird man annehmen müssen, daß eine Urkundenfälschung vorliegt; denn wenn auch die Unterschrift des Kaisers nicht nachgemacht ist („gez. Wilhelm“), so hat Wolter doch den Anschein erteilt, als ob das Telegrammamt die von ihm ausgetragene Depesche ausfertigt habe. Vielleicht liegt auch noch eine ganze Anzahl anderer Vergehungen vor. Wie hätte er sich sonst die Chiffre vor dem Kaisertelegramm, das Formular, die Uniform beschaffen können! Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Amtsvergehen liegen hier im Bereich der Möglichkeit. Die Bestrafung würde schließlich nach dem Paragrafen erfolgen, der die schwerste Strafe androht.

„Parität“ in der Kommission.

Die Petitionskommission des Reichstages verhandelte heute die von ungefähr 18000 Personen unterschriebene Petition, betreffend eine Änderung des § 29 des Gesetzes über das Urheberrecht an Werken der Literatur oder Tonkunst. Die Petition ist wie bekannt, u. a. auch vom Kronprinzen, der Kronprinzessin und den Prinzen des königlichen Hauses unterschrieben; auch der Kaiser soll sich, wie die Parität-Liga mitteilt, zugunsten der Aktion ausgesprochen haben. Die Petition selbst verlangt eine Ausnahmsregelung für Richard Wagner's „Parität“, der nur für Bayreuth vorbehalten werden soll. Das Referat über die Petition erstattete Abgeordneter Dr. Kersting, der die Petition hatte. Als Regierungskommissar erscheint Geheimrat Degg vom Reichsjustizamt; auch die bayerische Regierung ließ sich durch Staatsrat v. Treutlein vertreten.

Der Berichterstatter legt dar, daß kein materieller Nutzen von der Familie Wagner ertröbe werde, und betont sich als Anhänger der Schutzbestrebungen. Der größere Teil des Volkes ist allerdings anderer Meinung. Die Verpflichtung gegen einen nationalen Künstler lege der Nation gewisse Bindungen auf, besonders die Dankesverpflichtung. Die Eigenliebe des Wertes verbiete die Verfallstimmung des Parität. Referent erörtert weiter ausführlich Wagners Brief an Ludwig II.; Wagner habe das Millionenangebot Angelo Reumanns abgelehnt. Die Parität sei nicht vor öffentlich gemacht worden. Ohne Einverständnis mit der Familie Wagner sei die keine Partitur ohne den Rezensanddruck herausgegeben worden. Feinrich Conried, der jetzige verstorbenen Direktor der Metropolitan-Oper in New York, habe sich dann des Wertes bemächtigt.

Wenn ein Wert werden soll, muß es nach den Intentionen des Verfassers gestaltet werden. Die Autoritäten hätten darüber ihre Bedenken geäußert. Die Münchener Intendant Postart und Spindel hätten sogar Zweifel gehabt, ob Parität in München aufgeführt werden dürfe. Kaiser Friedrich und Karl Schurz äußerten sich ähnlich über die Erfordernisse des künstlerischen Genusses. Den Beweis, wie das Stück auch jetzt werde, wenn es mit geeigneten Mitteln aufgeführt werde, erbringen die Berichte über die Aufführung in Monaco. Der Redner sagt wörtlich: „Wenn Reinhardt über den Parität kommt, wird daraus ein Fleißakt ersten Ranges. Was sei da in der „Schönen Helena“ und im „Daphne“ geheißen.“ Zwar sei die Kunst der Allgemeinheit zugänglich zu machen, aber sei es Pflicht.

Die Ausführungen außerhals Parität's garantieren keine annehmbare Reproduktion. Schon jetzt sei eine vereinfachte Partitur herausgegeben. Der Reichstag könnte, da das Reich 52 Millionen für Kulturzwecke aussetzt, auch 2 Millionen für jährlich 20000 Menschen zur Reife nach Bayreuth aussetzen.

Der Referent beantragt, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu übergeben. Der Korreferent verwies zunächst auf die Ueberspannung der idealen Gründe, beschloß sich mit der übertriebenen Darstellung der Bayreuther „Weißmischung“ und legte die juristischen Bedenken gegen ein Sondergesetz dar. Es müßte die internationale Berner Konvention abgeändert werden. Zudem spreche die Abfertigung vor dem Gesetz gegen ein solches Monopol.

Der Korreferent beantragt Uebertragung zur Tagesordnung. Wenn Wagner voll erschlossen werden solle, so könne das nur geschehen, wenn das ganze Volk uneingeschränkt teil daran haben könne.

Bei der Abstimmung beschloß, wie schon telegraphisch gemeldet, die Mehrheit der Kommission im Plenum, den Uebertrag zur Tagesordnung zu beantragen.

Deutsches Reich. Festigung des Landesökonomie-Kollegiums.

(Meldung unseres Depeschensbüros.) W. Berlin, 6. Febr. Das Landesökonomie-Kollegium ist heute vormittag anlässlich der Hundertjahrfeier im Herren-

hause zu einer Festigung zusammengetreten, der u. a. der Landwirtschaftsminister Freiherr von Schorlemer-Lieser beiwohnte. Der Vorsitzende Graf von Schwerin-Löwitz eröffnete die Sitzung. Er gedachte der Erhebung Preußens vor 100 Jahren und betonte besonders, daß unter den preußischen Herrschern die Landwirtschaft stets wesentlich gefördert worden sei, vor allem aber unter der Regierung des jetzigen Kaisers und Königs. Freiherr v. Schorlemer-Lieser sagte nach Worten des Dankes für die herzliche Begrüßung, daß die preußische Landwirtschaft von jeher es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachtet habe, das Volk reichlich mit Getreide und Fleisch zu versorgen, daß aber leider die Dürre des Jahres 1911 nicht ganz überwinden sei. Der Minister reiste mit, daß nach der letzten Viehzählung von 1912 ein Manko an Schweinen von 1 1/2 Millionen gegenüber dem Vorjahre bestesse. Der Minister betonte, daß er, solange er an der Spitze der preußischen landwirtschaftlichen Verwaltung stehe, dafür sorgen werde, daß die Landwirtschaft geschützt und gefördert und daß an der „bewährten Wirtschaft und Schutzpolitik“ festgehalten werde. Der Präsident des Statistischen Landesamts Evert sprach über natürliche und historische Grundlagen der Landwirtschaft und ihren Einfluß auf ihre Entwicklung.

Die Zukareter Trinkprüde.

Der in Zukarets erscheinende „Moniteur“ veröffentlicht die beiden Trinkprüde, die bei dem Diner zu Ehren des Prinzen Eitel Friedrich gewechselt worden sind. Der Trinkspruch des Königs lautete:

Mit großer Freude begrüße ich die Anwesenheit Eurer Königlichen Hoheit in unserer Mitte und danke dem Kaiser auf das wärmste dafür, daß er meinem lieben Vaterland den Auftrag gegeben hat, ihn bei der Taufe des jüngsten Sprosses meines Hauses zu vertreten. Ich sehe in dieser garten Aufmerksamkeit einen neuen Beweis für die guten Gefühle der Verwandtschaft und Freundschaft, die mir so teuer ist und die Seine Majestät mir bei jeder Gelegenheit in so reichem Maße erwiesen hat. Indem ich Sie bitte, dem Kaiser meine treuen Anhänglichkeit zu versichern und Ihren erlauchten Eltern die herzlichsten Wünsche für ihr Glück und ihre gute Gesundheit zum Ausdruck zu bringen, erbeue ich das Wohl des Kaisers und der Kaiserin, sowie auf das Wohl Eurer Königlichen Hoheit und Ihrer Gemahlin, Surrah!

Nachdem die Musik die deutsche Hymne gespielt hatte, erhob sich Prinz Eitel Friedrich zu folgender Antwort:

Ich danke von ganzem Herzen für die gnädigen Worte und den herzlichen Empfang, den Eure Majestät und Ihre Majestät die Königin mir in Ihrer schönen Hauptstadt zerteilt haben. Es wird mir ein besonderes Vergnügen sein, das alles meinem Vater zu berichten. Möge Eure Majestät gewiß sein, daß die herzlichen Gefühle, mit denen ich überall im Lande empfangen worden bin, ein Echo finden nicht nur beim Kaiser, sondern im ganzen deutschen Vaterlande. Als Kaiserin und Ihre Majestät bin ich Ihnen besonders dankbar, daß ich an diesem schönen Familienfeste teilnehmen durfte. Möge der allmächtige Gott Eure Majestät und die königliche Familie ein langes Leben schenken und sie beschützen noch viele Jahre zum Wohle des schönen Rumänien, dessen kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung unter der Regierung Eurer Majestät Europa mit Bewunderung erfüllt. Ich bitte Sie, sich mit mir zu vereinigen und die Gläser zu erheben auf das Wohl des erlauchteren Gouvernors des Landes und auf das Wohl der ganzen königlichen Familie samt ihrem jüngsten Sprossen. Es lebe König Carol, Hurra! Die Musik spielte die rumänische Hymne.

§ Zukarets, 6. Febr. Der Unglücksfall, der dem Eisenbahnguge des Prinzen Eitel Friedrich in Ungarn zugestoßen ist, hat in Rumänien lebhafteste Erregung hervorgerufen. Die Blätter rühmen das Verhalten des Prinzen und seine Teilnahme an Rettungswerk. — Wie nachträglich bekannt wird, überbrachte Prinz Eitel Friedrich dem König den Stern der Großkomture des Hausordens von Hohenzollern mit einem Handschreiben des Kaisers.

Parlamentarisches.

W. Berlin, 6. Febr. Die Budgetkommission des Reichstages begann heute die Beratung des Marineetats. Der Berichterstatter Freiherr v. Thünefeld leitete die Debatte mit der Mitteilung ein, daß der Etat 462,4 Millionen anfordere, dazu kämen 5 Millionen für den Bau eines Erlasses der „Hohenzollern“. Der Referent wünschte Aufschluß darüber, weshalb man den Mittelungen des englischen Vords der Admiralität im Juni 1912 nicht offiziell entgegengetreten sei, in denen das Startverhältnis der beiden Flotten unrichtig dargestellt wurde, was zu den fertigen deutschen Schiffen auch die erst auf Stapel gelegten Schiffe zugehört gewesen seien. Ueber den Stand unserer Beziehungen zu England wurde ebenfalls Auskunft verlangt. Der Staatssekretär des Reichsmarineministeriums v. Tirpitz führte aus, diese Frage beruhe den vorliegenden Etat nicht, da keinerlei Mehrforderungen über das Flottengesch hinaus aufgestellt seien. Außerdem könne er über diese das auswärtige Ge-



Die betreffende Frage keine Auskunft erteilen. Die Redner des Zentrums, der Sozialdemokraten, der fortschrittlichen Volkspartei und der Nationalliberalen erklärten sich von dieser Auskunft nicht befriedigt. Staatssekretär v. Tschirch wies in längeren Ausführungen auf das dem Flottengehege zugrundeliegende Doppelpatent hin; Deutschland habe seine Flotte lediglich nach dem eigenen Bedürfnisse. Die weitere Debatte wurde mit Rücksicht auf die für morgen zu erwartenden Erklärungen des Staatssekretärs des Auswärtigen schließlich ausgesetzt.

W. Berlin, 6. Febr. Die 12. Kommission des Reichstages zur Beratung der Abänderung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches, betreffend die Konkurrenzklause, hat folgenden nationalliberalen und fortschrittlichen Antrag angenommen: Eine Vereinbarung zwischen Prinzipal und einem Handlungsgehilfen, welche den Handlungsgehilfen für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt (Wett-

bewerbverbot), bedarf der Schriftform und Aushändigung der vom Prinzipal unterzeichneten, die vereinbarten Bestimmungen enthaltenden Urkunde an den Handlungsgehilfen.

Die Handels- und Gewerbekommission des Abgeordnetenhauses beriet am Mittwoch vormittag Petitionen. Die Petition des Verbandes der Kleinfabrikanten, die in der Hauptsache das Vorgehen gegen die Kleinfabrikanten längs der Eisenbahnlinien betrifft, wurde teils als Material überwiesen, teils durch Übertragung zur Tagesordnung erledigt. Weitere Petitionen, darunter von allgemeinem Interesse, die betreffend Befreiung der Ausweise der Betriebsaufrechterstellungen, wurden als Material überwiesen.

Kleine vermischte Nachrichten.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrates wurde über verschiedene Vorlagen betreffend Festsetzung des jährlichen Durchschnitts-

ertrages an Zuckermehl für Entschädigungsberechnungen den meinsten Befehl erteilt. Die Vorlage betreffend Berechnung der Brandversicherungswertungen und die Vorlage betreffend den Entwurf einer Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zum Kaisergesetz gelangen zur Annahme.

Hof- und Personalnachrichten.

Der Kaiser in Posen.

Posen, 6. Febr. Der Kaiser ist punkt 4 Uhr, von Königsberg kommend, im Sonderzug auf dem hiesigen Hauptbahnhof eingetroffen. Er trug die Uniform der Königsberger. Zum Empfang waren anwesend der Eisenbahnpräsident Schulze-Nebel und der Polizeipräsident von dem Ansehof. Der Kaiser fuhr sofort im bereitgestellten Automobil nach dem Schloß.

Ab. Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhans.

126. Sitzung, Donnerstag, 6. Februar.

Am Ministerpräsidenten v. Dallwitz.

Präsident Graf v. Schwerin-Löwis eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Der Etat des Ministeriums des Innern.

(Fünfter Tag.)

Die Beratung wird beim Kapitel „Polizeiverwaltung in den Provinzen“ fortgesetzt.

Abg. Kambor (Preifon):

Mein Wunsch ist es, wenn ein ähnliches Verbrechen wie Steuerverweigerung nicht nur dem Steuerzahler, sondern auch dem Beamten, der die Steuer nicht entrichtet, die gleiche Strafe zuzumessen. Das die Beamten in den meisten Fällen nicht stimmen, ist ja ein offenes Geheimnis.

Präsident Graf Schwerin:

Das gehört doch wohl nicht hierher.

Abg. Kambor (Preifon):

Es ist erklärlich, wie die Beamten sich auf den Verweigerer einlassen und einsehen, um in aller Ruhe ihr entbehrliches Gehalt zu empfangen. Dagegen müssen endlich einmal Strafen getroffen werden. Vor allem ist eine weitausgehende Anweisungspflicht nötig, die sich bis auf die allergeringsten Verweigerer erstreckt. Ferner ist eine Verbesserung des Zehelndienstes auf dem Lande erforderlich. Aber auf dem Lande vornehmlich um 10 Uhr eine Behörde in der Stadt anrufen, muß zunächst einmal mindestens zwei Stunden warten und bekommt dann die Antwort: Jetzt ist Mittagspause! (Gelächter.)

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Auch die Ausfüllung eines Fremdenbüchens auf dem Lande muß gefordert werden. Dringend notwendig ist es, daß in jedem Dorf ein Strafgericht eingerichtet wird. Gestern las ich im „Berliner Tageblatt“, daß Solange Kommen den Ausdruck geprägt hat, das Abgeordnetenhans behandle Berlin oft schlecht. (Beifall.) Ich möchte doch dem Vertreter von Berlin, in dessen Wahlkreis die Steinmetzstraße liegt, ...

Abg. Kambor (Preifon):

Das gehört aber wirklich nicht hierher. (Gelächter.)

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Kambor (Preifon):

Sie schweigen aber zu sehr zum Thema ab.

Abg. Delius (W.):

Die Gewandern haben weder ein Verzeichnis noch ein Verzeichnis. Sie haben daher keine Möglichkeit, ihren Wünschen den erforderlichen Nachdruck zu verleihen. Die Verzeichnisse der Gewandern muß endlich fertiggestellt werden.

Ein Regierungsminister: Die vorgebrachten Fragen, die mit der Redner ihre Gedanken nach den unklaren Gewandern zusammen, stimmen vielmehr mit den gegenwärtigen Bestimmungen nicht mehr überein. Der Schaffung von Dienststellen in den Monaten letzten werden nicht entgegen. Nach geeigneter Commercialisierung suchen wir noch; sechs bis acht Modelle sind von den Gewandern schon abgelehnt.

Abg. Vorhardt (So.): Die Redner der bürgerlichen Parteien haben hier dieselbe Rede über die Gewandern alle noch einmal gehalten. Das sind wirklich Reden zum Fenster hinaus. Demgegenüber soll man sich auch die Tätigkeit der Gewandern ein bisschen ansehen. Sie treiben teilweise eine verwerfliche Lohnpolitik.

Abg. Dr. Siebert (So.): erzählt, wie in Altprußen ein Mann, der zwar russischer Staatsangehöriger, aber seit 10 Jahren in Deutschland ist, durch zwei Gewandern öffentlich ausgetrieben wurde, weil er literarische Sittenstift, sonst aber der korrekteste Mensch von der Welt ist. Die Gewandern haben dem Mann formlos und rücksichtslos aus dem Bett geholt und über die russische Grenze gebracht. Die Frau blieb lange Zeit ohne jede Mitteilung über das Schicksal ihres Mannes. Da muß man fragen: Welche Schande — deutsche Schande! (Beifall.)

Abg. Dr. Siebert (So.): erzählt, wie in Altprußen ein Mann, der zwar russischer Staatsangehöriger, aber seit 10 Jahren in Deutschland ist, durch zwei Gewandern öffentlich ausgetrieben wurde, weil er literarische Sittenstift, sonst aber der korrekteste Mensch von der Welt ist. Die Gewandern haben dem Mann formlos und rücksichtslos aus dem Bett geholt und über die russische Grenze gebracht. Die Frau blieb lange Zeit ohne jede Mitteilung über das Schicksal ihres Mannes. Da muß man fragen: Welche Schande — deutsche Schande! (Beifall.)

Abg. Dr. Siebert (So.): erzählt, wie in Altprußen ein Mann, der zwar russischer Staatsangehöriger, aber seit 10 Jahren in Deutschland ist, durch zwei Gewandern öffentlich ausgetrieben wurde, weil er literarische Sittenstift, sonst aber der korrekteste Mensch von der Welt ist. Die Gewandern haben dem Mann formlos und rücksichtslos aus dem Bett geholt und über die russische Grenze gebracht. Die Frau blieb lange Zeit ohne jede Mitteilung über das Schicksal ihres Mannes. Da muß man fragen: Welche Schande — deutsche Schande! (Beifall.)

Abg. Dr. Siebert (So.): erzählt, wie in Altprußen ein Mann, der zwar russischer Staatsangehöriger, aber seit 10 Jahren in Deutschland ist, durch zwei Gewandern öffentlich ausgetrieben wurde, weil er literarische Sittenstift, sonst aber der korrekteste Mensch von der Welt ist. Die Gewandern haben dem Mann formlos und rücksichtslos aus dem Bett geholt und über die russische Grenze gebracht. Die Frau blieb lange Zeit ohne jede Mitteilung über das Schicksal ihres Mannes. Da muß man fragen: Welche Schande — deutsche Schande! (Beifall.)

Abg. Dr. Siebert (So.): erzählt, wie in Altprußen ein Mann, der zwar russischer Staatsangehöriger, aber seit 10 Jahren in Deutschland ist, durch zwei Gewandern öffentlich ausgetrieben wurde, weil er literarische Sittenstift, sonst aber der korrekteste Mensch von der Welt ist. Die Gewandern haben dem Mann formlos und rücksichtslos aus dem Bett geholt und über die russische Grenze gebracht. Die Frau blieb lange Zeit ohne jede Mitteilung über das Schicksal ihres Mannes. Da muß man fragen: Welche Schande — deutsche Schande! (Beifall.)

Abg. Dr. Siebert (So.): erzählt, wie in Altprußen ein Mann, der zwar russischer Staatsangehöriger, aber seit 10 Jahren in Deutschland ist, durch zwei Gewandern öffentlich ausgetrieben wurde, weil er literarische Sittenstift, sonst aber der korrekteste Mensch von der Welt ist. Die Gewandern haben dem Mann formlos und rücksichtslos aus dem Bett geholt und über die russische Grenze gebracht. Die Frau blieb lange Zeit ohne jede Mitteilung über das Schicksal ihres Mannes. Da muß man fragen: Welche Schande — deutsche Schande! (Beifall.)

Abg. Dr. Siebert (So.): erzählt, wie in Altprußen ein Mann, der zwar russischer Staatsangehöriger, aber seit 10 Jahren in Deutschland ist, durch zwei Gewandern öffentlich ausgetrieben wurde, weil er literarische Sittenstift, sonst aber der korrekteste Mensch von der Welt ist. Die Gewandern haben dem Mann formlos und rücksichtslos aus dem Bett geholt und über die russische Grenze gebracht. Die Frau blieb lange Zeit ohne jede Mitteilung über das Schicksal ihres Mannes. Da muß man fragen: Welche Schande — deutsche Schande! (Beifall.)

Abg. Dr. Siebert (So.): erzählt, wie in Altprußen ein Mann, der zwar russischer Staatsangehöriger, aber seit 10 Jahren in Deutschland ist, durch zwei Gewandern öffentlich ausgetrieben wurde, weil er literarische Sittenstift, sonst aber der korrekteste Mensch von der Welt ist. Die Gewandern haben dem Mann formlos und rücksichtslos aus dem Bett geholt und über die russische Grenze gebracht. Die Frau blieb lange Zeit ohne jede Mitteilung über das Schicksal ihres Mannes. Da muß man fragen: Welche Schande — deutsche Schande! (Beifall.)

Abg. Dr. Siebert (So.): erzählt, wie in Altprußen ein Mann, der zwar russischer Staatsangehöriger, aber seit 10 Jahren in Deutschland ist, durch zwei Gewandern öffentlich ausgetrieben wurde, weil er literarische Sittenstift, sonst aber der korrekteste Mensch von der Welt ist. Die Gewandern haben dem Mann formlos und rücksichtslos aus dem Bett geholt und über die russische Grenze gebracht. Die Frau blieb lange Zeit ohne jede Mitteilung über das Schicksal ihres Mannes. Da muß man fragen: Welche Schande — deutsche Schande! (Beifall.)

Abg. Dr. Siebert (So.): erzählt, wie in Altprußen ein Mann, der zwar russischer Staatsangehöriger, aber seit 10 Jahren in Deutschland ist, durch zwei Gewandern öffentlich ausgetrieben wurde, weil er literarische Sittenstift, sonst aber der korrekteste Mensch von der Welt ist. Die Gewandern haben dem Mann formlos und rücksichtslos aus dem Bett geholt und über die russische Grenze gebracht. Die Frau blieb lange Zeit ohne jede Mitteilung über das Schicksal ihres Mannes. Da muß man fragen: Welche Schande — deutsche Schande! (Beifall.)

Abg. Dr. Siebert (So.): erzählt, wie in Altprußen ein Mann, der zwar russischer Staatsangehöriger, aber seit 10 Jahren in Deutschland ist, durch zwei Gewandern öffentlich ausgetrieben wurde, weil er literarische Sittenstift, sonst aber der korrekteste Mensch von der Welt ist. Die Gewandern haben dem Mann formlos und rücksichtslos aus dem Bett geholt und über die russische Grenze gebracht. Die Frau blieb lange Zeit ohne jede Mitteilung über das Schicksal ihres Mannes. Da muß man fragen: Welche Schande — deutsche Schande! (Beifall.)

Abg. Dr. Siebert (So.): erzählt, wie in Altprußen ein Mann, der zwar russischer Staatsangehöriger, aber seit 10 Jahren in Deutschland ist, durch zwei Gewandern öffentlich ausgetrieben wurde, weil er literarische Sittenstift, sonst aber der korrekteste Mensch von der Welt ist. Die Gewandern haben dem Mann formlos und rücksichtslos aus dem Bett geholt und über die russische Grenze gebracht. Die Frau blieb lange Zeit ohne jede Mitteilung über das Schicksal ihres Mannes. Da muß man fragen: Welche Schande — deutsche Schande! (Beifall.)

Abg. Dr. Siebert (So.): erzählt, wie in Altprußen ein Mann, der zwar russischer Staatsangehöriger, aber seit 10 Jahren in Deutschland ist, durch zwei Gewandern öffentlich ausgetrieben wurde, weil er literarische Sittenstift, sonst aber der korrekteste Mensch von der Welt ist. Die Gewandern haben dem Mann formlos und rücksichtslos aus dem Bett geholt und über die russische Grenze gebracht. Die Frau blieb lange Zeit ohne jede Mitteilung über das Schicksal ihres Mannes. Da muß man fragen: Welche Schande — deutsche Schande! (Beifall.)

Abg. Dr. Siebert (So.): erzählt, wie in Altprußen ein Mann, der zwar russischer Staatsangehöriger, aber seit 10 Jahren in Deutschland ist, durch zwei Gewandern öffentlich ausgetrieben wurde, weil er literarische Sittenstift, sonst aber der korrekteste Mensch von der Welt ist. Die Gewandern haben dem Mann formlos und rücksichtslos aus dem Bett geholt und über die russische Grenze gebracht. Die Frau blieb lange Zeit ohne jede Mitteilung über das Schicksal ihres Mannes. Da muß man fragen: Welche Schande — deutsche Schande! (Beifall.)

Abg. Dr. Siebert (So.): erzählt, wie in Altprußen ein Mann, der zwar russischer Staatsangehöriger, aber seit 10 Jahren in Deutschland ist, durch zwei Gewandern öffentlich ausgetrieben wurde, weil er literarische Sittenstift, sonst aber der korrekteste Mensch von der Welt ist. Die Gewandern haben dem Mann formlos und rücksichtslos aus dem Bett geholt und über die russische Grenze gebracht. Die Frau blieb lange Zeit ohne jede Mitteilung über das Schicksal ihres Mannes. Da muß man fragen: Welche Schande — deutsche Schande! (Beifall.)

Abg. Dr. Reich (W.):

Für die freie Liebesfreiheit und die private Vereinstätigkeit ist hier eine banalere Aufgabe, es muß aber eine genügende Staatsunterstützung hinunterkommen.

Abg. Meisner (W.): Die Bürgerfähigkeit muß schon in den Vorstufen einsehen und sich besonders auf die Kinder beziehen, deren Eltern auf Arbeit gehen.

Das Haus verlag sich Weiterberatung Freitag 10 Uhr. Schluß 4 1/2 Uhr.

Ab. Deutscher Reichstag.

105. Sitzung, Donnerstag, 6. Februar 1913.

Am Bundesratspräsidenten Dr. Delbrück.

Präsident Dr. Baumbach eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Der Etat des Reichsanntes des Innern.

(14. Tag.)

Die Beratung wird fortgesetzt beim Kapitel „Aufstellung am 1. April 1913“. Die Vorarbeiten sind damit verbunden wird der Verhandlungsstand für das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.

Abg. Gieseler (Centr.): Die Abminderungsverträge, die eigentlich mit der Presse nichts zu tun haben, wenn wir ein Gesetz gegen die Abminderungsverträge fordern, ist das kein Unusnamengesetz. Wer das behauptet, stellt die Ehre auf den Kopf. Durch die Abminderungsverträge wird der Wert der Presse herabgedrückt werden, weil die Ausgaben für die Verbreitung nur auf Kosten des geistigen Ansehens des betreffenden Wortes gehen können. Es ist deshalb ein Redensarten am Körper der Presse.

Abg. Taubert (So.): Die Verleger denken nicht daran, die Abminderungsverträge aus Mitleid mit den armen Leuten einzuführen, sondern weil sie ein gutes Geschäft dabei machen. Die Entschädigungen kommen nicht in geringem Maße, sie gehen nicht ins Gewicht. Wir sind noch nie vor der Ansicht, des ehemaligen Staatssekretärs Nieberding, daß kein anfängliches literarisches Interesse sich auf eine Abminderungsverträge einläßt. Der Redner polemisiert gegen den Abg. Dr. Jung.

Abg. Dr. Jung (Profr.): Ich habe mich lediglich von sachlichen Gesichtspunkten bei meiner Stellungnahme für die Abminderungsverträge leiten lassen. Es ist mir wirklich unverständlich, wie die Abminderungsverträge betriebl. ist für mich ganz gleichgültig.

Abg. Werner (Profr.): verlangt sachliche Aufklärung für alle Arten der Abminderungsverträge. Es ist bedauerlich, daß das Aufklärungsamt eine solche Sachverständigen angeschlossen hat.

Abg. Trümper (Centr.): Die Entschädigungen über die Zulassung von Versicherungsvereinen als Ersatzanstalten bei der Angestelltenversicherung wird vielfach böse Wort gemacht. Was meiner Kenntnis der Dinge scheint es doch, als ob die Magdeburger Privatbeamtenvereine die Zulassung als Ersatzanstalten verdient. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ist ein Unternehmen, das von Arbeitern in geschäftlichen Beziehungen von der Angestelltenversicherung ausgeschlossen ist. Die Arbeiterversicherung ist eben viel weniger vollständig. Das sind Manipulationen, die dem Geist des Gesetzes widersprechen. Allerdings hat es sich nicht um Manipulationen gehandelt, sondern um die Zulassung von Ersatzanstalten. Das wird namentlich für den Magdeburger Privatbeamtenverein gelten. Die Zulassung bleibt natürlich, daß diese Klassen das Beste leisten, wie die Reichsversicherungsanstalt. Das Klagen, die aus Kreisen der Reichsversicherungsanstalt sind, daß gegen sie Manipulationen vorgenommen werden, werden noch nachzugehen und, wo es nötig ist, diesen entgegenzutreten.

Abg. Gieseler (Centr.): Die Reichsversicherungsanstalt wird später über die Verhältnisse der Angestelltenversicherung ein besonderes Wahlgesetz erlassen herausgeben. Die Beratung für die Zulassung als Ersatzanstalten kommt aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht, so daß die Entschädigungen nicht in allen Fällen rechtzeitig getroffen werden können. Das Gesetz hat aber eine Übergangszeit vorgesehen, innerhalb deren die Schwierigkeiten behoben werden können. Die Zulassung von Ersatzanstalten werden mit allem Wohlwollen prüfen. Das wird namentlich für den Magdeburger Privatbeamtenverein gelten. Die Zulassung bleibt natürlich, daß diese Klassen das Beste leisten, wie die Reichsversicherungsanstalt. Das Klagen, die aus Kreisen der Reichsversicherungsanstalt sind, daß gegen sie Manipulationen vorgenommen werden, werden noch nachzugehen und, wo es nötig ist, diesen entgegenzutreten.

Abg. Gieseler (Centr.): Die Reichsversicherungsanstalt wird später über die Verhältnisse der Angestelltenversicherung ein besonderes Wahlgesetz erlassen herausgeben. Die Beratung für die Zulassung als Ersatzanstalten kommt aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht, so daß die Entschädigungen nicht in allen Fällen rechtzeitig getroffen werden können. Das Gesetz hat aber eine Übergangszeit vorgesehen, innerhalb deren die Schwierigkeiten behoben werden können. Die Zulassung von Ersatzanstalten werden mit allem Wohlwollen prüfen. Das wird namentlich für den Magdeburger Privatbeamtenverein gelten. Die Zulassung bleibt natürlich, daß diese Klassen das Beste leisten, wie die Reichsversicherungsanstalt. Das Klagen, die aus Kreisen der Reichsversicherungsanstalt sind, daß gegen sie Manipulationen vorgenommen werden, werden noch nachzugehen und, wo es nötig ist, diesen entgegenzutreten.

Abg. Gieseler (Centr.): Die Reichsversicherungsanstalt wird später über die Verhältnisse der Angestelltenversicherung ein besonderes Wahlgesetz erlassen herausgeben. Die Beratung für die Zulassung als Ersatzanstalten kommt aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht, so daß die Entschädigungen nicht in allen Fällen rechtzeitig getroffen werden können. Das Gesetz hat aber eine Übergangszeit vorgesehen, innerhalb deren die Schwierigkeiten behoben werden können. Die Zulassung von Ersatzanstalten werden mit allem Wohlwollen prüfen. Das wird namentlich für den Magdeburger Privatbeamtenverein gelten. Die Zulassung bleibt natürlich, daß diese Klassen das Beste leisten, wie die Reichsversicherungsanstalt. Das Klagen, die aus Kreisen der Reichsversicherungsanstalt sind, daß gegen sie Manipulationen vorgenommen werden, werden noch nachzugehen und, wo es nötig ist, diesen entgegenzutreten.

Abg. Gieseler (Centr.): Die Reichsversicherungsanstalt wird später über die Verhältnisse der Angestelltenversicherung ein besonderes Wahlgesetz erlassen herausgeben. Die Beratung für die Zulassung als Ersatzanstalten kommt aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht, so daß die Entschädigungen nicht in allen Fällen rechtzeitig getroffen werden können. Das Gesetz hat aber eine Übergangszeit vorgesehen, innerhalb deren die Schwierigkeiten behoben werden können. Die Zulassung von Ersatzanstalten werden mit allem Wohlwollen prüfen. Das wird namentlich für den Magdeburger Privatbeamtenverein gelten. Die Zulassung bleibt natürlich, daß diese Klassen das Beste leisten, wie die Reichsversicherungsanstalt. Das Klagen, die aus Kreisen der Reichsversicherungsanstalt sind, daß gegen sie Manipulationen vorgenommen werden, werden noch nachzugehen und, wo es nötig ist, diesen entgegenzutreten.

Abg. Gieseler (Centr.): Die Reichsversicherungsanstalt wird später über die Verhältnisse der Angestelltenversicherung ein besonderes Wahlgesetz erlassen herausgeben. Die Beratung für die Zulassung als Ersatzanstalten kommt aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht, so daß die Entschädigungen nicht in allen Fällen rechtzeitig getroffen werden können. Das Gesetz hat aber eine Übergangszeit vorgesehen, innerhalb deren die Schwierigkeiten behoben werden können. Die Zulassung von Ersatzanstalten werden mit allem Wohlwollen prüfen. Das wird namentlich für den Magdeburger Privatbeamtenverein gelten. Die Zulassung bleibt natürlich, daß diese Klassen das Beste leisten, wie die Reichsversicherungsanstalt. Das Klagen, die aus Kreisen der Reichsversicherungsanstalt sind, daß gegen sie Manipulationen vorgenommen werden, werden noch nachzugehen und, wo es nötig ist, diesen entgegenzutreten.

Abg. Gieseler (Centr.): Die Reichsversicherungsanstalt wird später über die Verhältnisse der Angestelltenversicherung ein besonderes Wahlgesetz erlassen herausgeben. Die Beratung für die Zulassung als Ersatzanstalten kommt aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht, so daß die Entschädigungen nicht in allen Fällen rechtzeitig getroffen werden können. Das Gesetz hat aber eine Übergangszeit vorgesehen, innerhalb deren die Schwierigkeiten behoben werden können. Die Zulassung von Ersatzanstalten werden mit allem Wohlwollen prüfen. Das wird namentlich für den Magdeburger Privatbeamtenverein gelten. Die Zulassung bleibt natürlich, daß diese Klassen das Beste leisten, wie die Reichsversicherungsanstalt. Das Klagen, die aus Kreisen der Reichsversicherungsanstalt sind, daß gegen sie Manipulationen vorgenommen werden, werden noch nachzugehen und, wo es nötig ist, diesen entgegenzutreten.

Abg. Gieseler (Centr.): Die Reichsversicherungsanstalt wird später über die Verhältnisse der Angestelltenversicherung ein besonderes Wahlgesetz erlassen herausgeben. Die Beratung für die Zulassung als Ersatzanstalten kommt aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht, so daß die Entschädigungen nicht in allen Fällen rechtzeitig getroffen werden können. Das Gesetz hat aber eine Übergangszeit vorgesehen, innerhalb deren die Schwierigkeiten behoben werden können. Die Zulassung von Ersatzanstalten werden mit allem Wohlwollen prüfen. Das wird namentlich für den Magdeburger Privatbeamtenverein gelten. Die Zulassung bleibt natürlich, daß diese Klassen das Beste leisten, wie die Reichsversicherungsanstalt. Das Klagen, die aus Kreisen der Reichsversicherungsanstalt sind, daß gegen sie Manipulationen vorgenommen werden, werden noch nachzugehen und, wo es nötig ist, diesen entgegenzutreten.

Abg. Gieseler (Centr.): Die Reichsversicherungsanstalt wird später über die Verhältnisse der Angestelltenversicherung ein besonderes Wahlgesetz erlassen herausgeben. Die Beratung für die Zulassung als Ersatzanstalten kommt aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht, so daß die Entschädigungen nicht in allen Fällen rechtzeitig getroffen werden können. Das Gesetz hat aber eine Übergangszeit vorgesehen, innerhalb deren die Schwierigkeiten behoben werden können. Die Zulassung von Ersatzanstalten werden mit allem Wohlwollen prüfen. Das wird namentlich für den Magdeburger Privatbeamtenverein gelten. Die Zulassung bleibt natürlich, daß diese Klassen das Beste leisten, wie die Reichsversicherungsanstalt. Das Klagen, die aus Kreisen der Reichsversicherungsanstalt sind, daß gegen sie Manipulationen vorgenommen werden, werden noch nachzugehen und, wo es nötig ist, diesen entgegenzutreten.

Abg. Gieseler (Centr.): Die Reichsversicherungsanstalt wird später über die Verhältnisse der Angestelltenversicherung ein besonderes Wahlgesetz erlassen herausgeben. Die Beratung für die Zulassung als Ersatzanstalten kommt aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht, so daß die Entschädigungen nicht in allen Fällen rechtzeitig getroffen werden können. Das Gesetz hat aber eine Übergangszeit vorgesehen, innerhalb deren die Schwierigkeiten behoben werden können. Die Zulassung von Ersatzanstalten werden mit allem Wohlwollen prüfen. Das wird namentlich für den Magdeburger Privatbeamtenverein gelten. Die Zulassung bleibt natürlich, daß diese Klassen das Beste leisten, wie die Reichsversicherungsanstalt. Das Klagen, die aus Kreisen der Reichsversicherungsanstalt sind, daß gegen sie Manipulationen vorgenommen werden, werden noch nachzugehen und, wo es nötig ist, diesen entgegenzutreten.

Letzte Depeschen.

Des Kaisers Abfahrt aus Posen.

Posen, 6. Febr. Im Schloß besichtigte der Kaiser heute nachmittags unter Führung Prof. Dettling-Berlin, des Schöpfers der Elisabeth-Kemate auf der Wartburg, die von diesem hergestellten, wunderbaren Mosaiken, die die Schloßkapelle schmücken. Den Tee nahm der Kaiser im kleinen Kreise in Gegenwart des Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, des Kommandierenden Generals u. a. Dann fuhr er im Auto zum Hauptbahnhofe, wo ihn die zur Verabschiedung befohlenen Herren erwarteten. Um 6.15 Uhr abends setzte sich der Hofsonderzug nach Berlin in Bewegung.

Brand einer Pulverfabrik.

Siegburg, 6. Febr. Heute nachmittags 2 1/2 Uhr brach in der Pulverfabrik Troisdorf ein Brand aus, der mit Ausnahme eines verbrannten Arbeiters keine Menschenopfer weiter forderte. 2 Arbeiter wurden aber schwer, 3 leicht verletzt.

Das famose B-Pulver.

Paris, 6. Febr. Die französische Kammer setzte heute die Debatte über das B-Pulver fort. General Kollin, der Direktor der Pulverfabriken, meinte, es sei nötig, daß eine größere Menge von diesem Pulver bereits vorhanden sei, um eine Explosion hervorzurufen. Der Marineminister schloß sich diesen Ausführungen im allgemeinen an, meinte aber, daß die weitgehenden Verbesserungen, die das B-Pulver selbst erfahren hätte, sowie die Caduzmaßregeln, mit denen das 1. Geschwader bereits ganz ausgestattet sei, die Gefahr für die Zukunft beseitige. Insbesondere sei die Spaltung der Pulverkammer sehr erfolgreich. (Beifall.)

Sehr unerfreulich.

London, 6. Febr. Im Unterhause fragte Gullies abends nach dem Staatssekretär Sir Edward Grey, wie es um die Maßnahmen über die Grenzstellen in Mexikoänden stehe. Grey antwortete abermals ausweichend und sagte: ich habe vor kurzem erst dargelegt, daß ich nicht in der Lage sei, darüber Ausführungen zu geben. Ich möchte aber betonen, daß sich schon früher in Mexikoänden Dinge ereignet haben, die recht unangenehm sind. Daß sie geschehen konnten, ist sowohl für die mohammedanische wie für die christliche Bevölkerung sehr unerfreulich.

Reichstag.

Berlin, 6. Febr. Gegen Schluß der heutigen Plenarsitzung des Reichstages trat der Senioren-Konvent zu einer Sitzung zusammen. Es wurde beschlossen, am nächsten Mittwoch einen Schwenkinstag abzuhalten, an dem der Wahlrechts- und Seitenantrag zur Beratung kommen soll.

Übermals das rätselhafte Luftschiff.

London, 6. Febr. Das mysteriöse Luftschiff, das seit einiger Zeit die ganze Bevölkerung in Aufregung hält, ist Mittwoch abend wieder gesehen worden. Diesmal sahen Tausende das Luftschiff über dem Kanal von Bristol in der Richtung von Newport nach Roth fliegen. Noch längere Zeit erblickte man das Leuchten der vorderen Scheinwerfer.

Englich-französische Unfrömmigkeit.

Paris, 6. Febr. In einem Artikel von ungewöhnlicher Heftigkeit beklagt das französische Militärorgan „Leclair“ die englische Regierung, der marokkanischen Wirksamkeit Frankreichs mit einer der Exultante cordiale nicht entsprechenden Tüde entgegenzuarbeiten. Amentlich würde die mohammedanische Bevölkerung von Tanger englischerseits in ganz ungehöriger Weise gegen Frankreich ausgeübt. Das sei die wahre Ursache, warum das so lange vorbereitete Statut von Tanger heute noch der tote Buchstabe bleiben müsse. Der französischen Regierung wirft der „Leclair“ vor, daß sie mit verfrähten Armen umfasse, die Lord Kitchener in Ägypten die Beschlagnahme der letzten Rechte der ägyptischen Regierung sowie der europäischen Kapitulation vorbereite und fragt: wie das französische Kabinett es rechtfertigen könne, von der Londoner Regierung in großen und kleinen Dingen stets mit leeren Versprechungen abgepeißt zu werden.

Abchied von London.

b. London, 6. Febr. Wie das Reutersche Bureau erzählt, haben die montenegrinischen Delegierten heute nachmittags im Auswärtigen Amt einen Besuch abgeleistet, um sich von Sir Edward Grey zu verabschieden. Grey sprach die Hoffnung aus, daß der Friede bald in London geschlossen werden würde.

Keine weiblichen Abgeordneten.

b. Petersburg, 6. Febr. Der Reichsrat hat mit 84 gegen 66 Stimmen den Initiativantrag der Reichsbüma, Frauen zur Abgeordnetenwahl zuzulassen, abgelehnt.

Hollands Königin in Taunus.

b. Haag, 6. Febr. Die Königin gedenkt in nicht allzu fernher Zeit längeren Aufenthalt im Taunus zu nehmen, um ihrem Gemahl Gesellschaft zu leisten. Für die Prinzessin Juliana und ihre Gespielfinnen ist bereits Quartier bestellt.

b. Frankfurt a. M., 6. Febr. Die Frankfurter Zeitung meldet aus Newyork: Der Streik der Staßfurterarbeiter ist fastigig.

b. Berlin, 6. Febr. Der Syndikus des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, Ballerstedt, ist gestorben.

Wuppertal, 6. Febr. Prinz Eitel Friedrich ist um 2 1/2 20 Minuten nachmittags von hier abgereist.

Genehmigt, im Genehmigungskreis 18, auf Urlaub 67. Die über das erste Kaitillon verhängte Sperre ist gestern nach Beendigung der bakteriologischen Untersuchung aufgehoben worden. Die Krankheit hat 18 Opfer, 15 aktive Mannschaften und 3 Reservisten, gefordert.

Verfassungsreform in Schmeßburg-Industrie. Die Regierung hat, einem Telegramm aus Rudolfsbad zufolge, auf Wunsch des Volkspartei-erznen und des Nationalliberalen Herold nunmehr endgültig dem Landtage eine Verfassungsänderung durch eine Vorlage empfohlen, die 21, statt der jetzigen 16 Volkstretter vorsieht. Die Vite dieser 21 Herren sieht sehr um aus. Auf 12 allgemein, direkt und geheim gewählte Vertreter soll es je einen Vertreter der höchsten Elementarleiter (über 300 Mark im Jahr), des Handels, der Landwirte, der Handwerker, der Beamten, der Juristen, der Arbeiter sowie 5 Gemeindevorsetzer geben. Wer über 50 Jahre alt ist, soll 2 Stimmen haben. Der so beschaffene Landtag darf „Ausgehen, die zur Deckung unbedingter oder landesverfassungsmäßiger oder privatrechtlicher Verpflichtungen“ bestimmt sind, nicht ablehnen.

Doppelbrand in Paris. Ein furchtbares Verbrechen wurde Mittwoch nachmittag in der Rue Nollet 27 in Paris entdeckt. Dort wurde in einer Wohnung der 83 Jahre alte ehemalige Bureauchef im Justizministerium Peltier und dessen Hausname, die 46 Jahre alte Madame Jospier, erdrosselt aufgefunden. Die sofort eingeleitete Untersuchung ergab, daß es sich um einen Raubmord handelte, der von der Hausname selbst eingeleitet und ihr zum Verhängnis wurde. Der bisher unbekannte Raubmörder stürzte sich zunächst über den alten Mann und machte ihn ungeschädlich, um dann mit gleicher Wut über die Hausname herzufallen und auch diese zu erdrosseln. Der Würger ging mit großer Gewaltankunft vor, indem er seinen Opfern Fingerringe derart fest anliehen konnte, daß man ihn selbst im geöffneten Mund an Schließen fest und durchstießen in aller Seelenruhe die Wohnung nach den Vergegenständlichen. Der Täter hat insgesamt 4000 Franc erbeutet, bisher steht von ihm jede Spur.

Im Stroh verbrannt. Aus Charlotte wird gemeldet: Eine aus sechs Kindern bestehende Familie eines landwirtschaftlichen Arbeiters hatte in einem Strohhäufchen bei Nitters Unterhalm gefunden. Der vergangenen Nacht geriet der Strohhäufchen in Brand. Die Frau und zwei Kinder konnten nur als verkohlte Leichen hervorgezogen werden, während die übrigen Personen lebensgefährliche Brandwunden erlitten.

200 Personen von einem Dach gestürzt. Bei einem Fußballspiel in einem Unterland ereignete sich Mittwoch nachmittags ein schwerer Unfall. Auf dem Dach eines Strohhäufchens fanden etwa 200 Leute und Kinder, um dem Spiele zuzusehen. Plötzlich stürzte das Dach ein, wodurch eine Anzahl Personen schwer verletzt wurden. Acht mußten ins Krankenhaus übergeführt werden.

Wie der Herr Gouverneur die Presse zahn macht. Der gefürchtetste Gouverneur Rußlands ist ohne Zweifel Herr Muratow, der Gemaltige von Kursk. Jüngst hat er sich gegen die Stillehnden gelehrt: Der Ehrenbürger Livanow ging zum Gouverneur, um ihm um die Konzession zur Herausgabe einer gemäßigten fortschrittlichen Zeitung zu bitten. Muratow sagte: „Mein Herr, ich warne Sie. Sie wollen mit mir kämpfen. Das ist für Sie ein ausfallsloser Kampf. Ich werde Ihnen keine Strafe, keinen Arrest oder so etwas auferlegen. Aber ich werde es mit Ihnen so machen, wie ich es in Tambow mit den Redakteuren des „Tambowski Golos“ gemacht habe. Ich werde nämlich Nacht für Nacht Ihre oben festgesetzte Zeitung zur Durchsicht kommen lassen und sie beschlagnahmen. Sie werden natürlich klagen, und das Gericht wird Sie freisprechen, aber ich werde dann natürlich die ganze Auflage gestrichelt und können sie als Material zur Verkauf oder zum Abenden aufbewahren. Ich werde mit freilich die Nacht verderben, aber ich verheißere Sie. Sie werden früher müde werden als ich. Bruchman und Somow, die Redakteure des „Tambowski Golos“ hielten es über zwei Wochen aus. Als ich aber die 17. Nummer beschlagnahmte, gaben sie das Rennen auf. Und Ihnen wird es ebenso gehen. Man kann nicht mit mir kämpfen. Und wollen Sie eine ganz saubere Zeitung schreiben, so verlieren sie jedes Interesse. Also lassen Sie es sein.“ Livanow sah es ein und gab seine Willigkeit auf.

Die älteste alte Jungfer der Welt. Diesen Ehrentitel trägt Fräulein Mary Shearin, wohnhaft zu Denver in Colorado, mit größtem Stolz. Die „junge“ Dame feierte kürzlich in vollster Frische und in größter Friedlichkeit mit ihrem Gesichts, den 101. Geburtstag. Miß Shearin hat in ihrem Leben bisher noch kein Augenlas gebraucht, und sie ist heute noch imstande, jede Handarbeit zu leisten. Sie war niemals auch nur einen Tag krank, und obwohl sie jetzt über ein Jahrzehnt lang allein lebt, hat sie es nie bedauert, daß ihr das Glück der Ehe nicht beschieden gewesen ist. Sie war Pflegerin in dem St. Joseph-Hospital zu Denver seit dem Tage seiner Gründung, und nun hat sie in diesem Hause ihre Altersheim aufgeschlagen. „Ich habe es immer vorgezogen“, erklärt sie, „meinen eigenen Lebensweg zu gehen, denn kein Handlchen an der Seite irgend eines Mannes zu führen. Die verheiratete Frau hat sich heututage viel zu sehr zu quälen, als daß sie noch über die heilige Brautzeit hinaus bleiben könnte; aber wenn man sein eigenes Herz heilt, ist man noch jung mit hundert Jahren. Die Frauen müssen sich heute viel zu sehr um andere Leute kümmern, und geben sich auf der anderen Seite viel zu stark den Vergnügungen hin, als daß sie hundert Jahre alt werden könnten. Ich bin meinen Tag in meinem ganzen Leben krank gewesen, habe aber auch stets gearbeitet.“ Als Mittel zur Erreichung eines hohen Alters empfiehlt Fräulein Shearin weiter nichts als ehrliebe Arbeit und einfache Lebensweise.

Wetterwarte zu Hamburg.

Auf Grund der Depeschen des Reichs-Wetter-Dienstes.

(Nachdruck verboten.)

- 8. Februar: Veränderlich, feucht, windig, nachts.
- 9. Februar: Veränderlich, wechselnd, windig, nachts.
- 10. Februar: Bewölkt, meist trüb, nachts, windig.
- 11. Februar: Meist trüb, bedeckt, feucht, windig.
- 12. Februar: Bedeckt, trüb, aufhellend, stiller.

Redaktions-Zeitung: Willeld in Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzial-Angelegenheiten, Gericht, Eugen Brinkmann; Feuilleton, Vermischtes usw.: Martin Feuchtwanger; für Ausland und letzte Nachrichten: Dr. Karl Vager; für den Inlandsteil: Albert Barth; Druck und Verlag von Otto Hendel, sämtlich in Halle a. S. — Diese Nummer umfasst 8 Seiten — einschließl. Unterhaltungsblatt.

Häufigste Museum jetzt täglich mehrere Stunden offen zu halten, zugestimmt. — In nichtöffentlicher Sitzung wurde Dr. med. Ohmann ohne Primatpräsenz auf Lebenszeit auf Stadtkanzlei im Hauptamt ange stellt. Das Gehalt wurde auf 5500 Mk. bis 7000 Mk. festgesetzt. Die Stellung ist mit Pensionsberechtigung versehen.

Stierweid, 6. Febr. (Klein Bahnbau.) Die Firma Bahnhöfen hat den Bahnhöfen-Werkelehen-Wergeresse abgelehnt. Sie teilt mit, daß eine Verwirklichung der Bahn nur mit großen, seitens der Behörden und Interessenten aufzubringenden Opfern möglich sein würde, da die Heranziehung eines genügenden Betriebes nach ihren bisherigen Ermittlungen ausgeschlossen erseheine.

Erst, 6. Febr. (General v. Seebach †) Im Alter von 69 Jahren starb heute hier Generalmajor a. D. v. Seebach.

Erst, 6. Febr. (Ein Dank an unredlichen Ort.) Als heute eine Ersterer Handlung wegen Beamtenbeleidigung vom Schöffengericht zu 60 Mk. Geldstrafe verurteilt worden war, trat sie vor den Gerichtshof, machte eine Vergebung und rief beim Verlassen des Saales föhnllich: „Ich danke bestens!“ Der Gerichtshof mußte die Frau zurückrufen und der Gerichtshof verhängte wegen Ungehörigkeit eine sofort zu vollziehende zehntägige Haftstrafe.

Erst, 6. Febr. (Im Eisenbahngang beschließen.) Dem Inhaber der Firma Gutsman und Widmann in Handlung wurde gestern im D-Buge auf der Fahrt hier eine Handtasche mit Geld und Wertpapieren in Höhe von 2000 Mk. geraubt.

Erst, 6. Febr. (Auf der Rückkehr von Masen.) Im benachbarten Wilsdorf hängte in vergangener Nacht auf dem Heimwege von einem Masenballe die Frau eines Maurers in die hochgehende Wüste und ertrank.

Dresden, 6. Febr. (Die Auslieferung des Dresdener Rechtsanwalts W. Hörsing.) Der seit dem 2. Oktober 1912 nach Verurteilung größerer Unterstellungen in Höhe von 60 000 Mark zum Nachteil seiner Mandanten gefesselt war und im Januar in Prag verhaftet wurde, ist jetzt erlöst. Die Voruntersuchung gegen ihn ist eröffnet worden. Wahrscheinlich ist im Dresdener Untersuchungsgefängnis. Er betrieb bekanntlich seit vier Jahren in Dresden die Praxis eines Rechtsanwaltes, war am Land- und Amtsgericht zugelassen und ist durch große Spielverluste auf die höchste Ebene geraten.

Dresden, 6. Febr. (Es wurden verließen: dem Fürstlich Stolberg-Wernigeröbischen Hauspostmeister August Schulle zu Schloß Wernigeröde das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens; dem Kreisamtsleiter und Kreisfiskussekretär, Landwirt Miß, Heine mann zu Gerbicht im Kreise Naumburg, dem Auswanderer August Schölich zu Eulo im Kreise Saara, dem Gutsrentmeister Wilhelm Apelt, dem Gutsbesitzer August Seigner, beide zu Meinelwitz im Landkreise Weitzenfeld, den Provinzialschullehrern Franz Arnold zu Quablinburg, August Gehrmann zu Salberstadt, Heinrich Bohne zu Schneidlingen im Kreise Quablinburg, Traugott Luge zu Berga im Kreise Sangerhausen, Karl Reichardt zu Wietzen im genannten Kreise, Karl Reinhardt zu Oberarnsdorf im Kreise Querfurt, Friedrich Fielzig zu Gröningen im Kreise Obersiebenbrunn, Sebastian Pape und Karl Weiß zu Hirschfelden das Allgemeine Ehrenzeichen.)

Kunst und Willenshaft.

Die Otto Ludwigskriter in Eisleb. Die Vaterstadt des Dichters, die mit berechtigtem Stolz das Andenken an Otto Ludwig pflegt, wird seinen 100. Geburtstag mit einer würdigen Feier begehen. Seit Monaten schon werden in Eisleb umfangreiche Vorbereitungen getroffen. Nach einer Anfrage am Dittsch Ludwig-Denkmal und einer Festlegung findet am Abend des 11. Februar eine Aufführung des dreiaktigen Singspiels „Die Geschwister“, eines noch ungedruckten Wertes von Otto Ludwig, statt. Als Jüngling hat der Dichter das Drama verfaßt und die Mühe dazu selbst komponiert. Nachdem er im Jahre 1836 in Eisleb eine Liebhaberbühne gegründet hatte, ließ er durch die Mitglieder dieser Bühne sein Singspiel in Eisleb dreimal nacheinander aufzuführen. Außer einer Dilettantenaufführung im Jahre 1855 — ebenfalls in Eisleb — wurde das Stück nie mehr und nirgends aufgeführt. In derselben Stätte, wo das Singspiel seine Uraufführung erlebte, im Schützenhof, soll es auch jetzt wieder aufgeführt und wie bei der Uraufführung nur durch Gesieder Bürger gespielt werden.

Gerichtsverhandlungen.

R. Das Kammergericht hatte sich mit der Auslegung einer Polizeiverordnung vom 22. November 1902 zu beschäftigen, welche vorstehend, daß Milch, welche als „Reichsmilch“ in den Verkehr gebracht wird, mindestens 3 Proz. Fettgehalt haben muß. R. kehrte an eine Vereinsmolkerei Vollmilch, welche bisweilen infolge minderwertigen Fetts nicht 3 Proz. Fettgehalt enthält. Zu seiner Verteidigung machte S. geltend, die in Rede stehende Polizeiverordnung sei unglücklich, auch könne nicht davon die Rede sein, daß er Vollmilch in den Verkehr gebracht habe, da die Milch nicht an Personen aus dem Publikum, sondern an eine Vereinsmolkerei geliefert worden war. Die Strafammer verurteilte jedoch S. zu einer Geldstrafe und erachtete die in Rede stehende Polizeiverordnung für rechtmäßig. Bei minderwertigem Futter mußte S. auch damit rechnen, daß die Milch minderwertig sei. Diese Entscheidung wogt S. durch Revision beim Kammergericht an und wiederholte seine Einwände. Das Kammergericht wies indessen die Revision als unbegründet zurück und führte u. a. aus, die Vorentscheidung ist ohne Rechtsirrtum ergangen; auch enthält die Polizeiverordnung nicht der Rechtmäßigkeit. Polizeiverordnungen, betreffend den Verkehr mit Milch, finden ihre Grundlage in § 10, 11, 17 des Allgemeinen Landrechts, welcher nach wie vor rechtmäßig ist, und in § 6 des Polizeiverordnungsgelebes. Die Polizei darf nicht nur den Verkauf von gesundheitsgefährlicher Milch unterlegen, sondern auch im Interesse von Treu und Glauben den Begriff der Vollmilch nach dem Fettgehalt festlegen; es kann bestimmt werden, daß minderwertige Milch als Vollmilch nicht verkauft werden darf.

Vermischtes.

Die Typhusepidemie im hancuer Eisenbahnregiment hat ein weiteres Opfer gefordert. In der vergangenen Nacht ist der Pionier Secl von der 1. Kompanie aus Frankfurt a. M. gestorben. Bei den übrigen hält der seit Wochen beobachtete günstige Verlauf der Krankheit an. Der Stand der Kranken ist folgender: Im Lazarett befinden sich 64 Kranke, darunter 6 mit hohem Fieber, im Hilfslazarett 81

